

Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS) 2022-24

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS).

Das Programm, das in die Partnerschulinitiative (PASCH) des Auswärtigen Amtes (AA) eingebunden ist, zielt darauf ab, an der Schnittstelle zwischen PASCH-Schulen und deutschen Hochschulen zu wirken. Mit Hilfe von BIDS bauen deutsche Hochschulen Netzwerke zu PASCH-Schulen im Ausland auf und unterstützen deren Absolventinnen und Absolventen bei ihrem Übergang zum Studium in Deutschland. Dazu zählen eine intensive Information und Betreuung bereits an der Schule, studienvorbereitende Maßnahmen, Beratung in der Bewerbungsphase und eine intensive Begleitung vor allem in den ersten beiden Semestern.

Das Programm trägt langfristig (Impact) dazu bei, dass PASCH-Schülern und Absolventen Wege zu einem Studium in Deutschland bekannt sind, die PASCH-Absolventen sich für ein Studium in Deutschland entscheiden und ihr Studium in Deutschland gut bewältigen können. Zudem leistet das Programm einen Beitrag zur Intensivierung der Beziehungen der Partner-Hochschulen zu ihren Partnerregionen und deren Ausweitung auf die dortigen Schulen.

Darüber hinaus trägt das Programm langfristig zur Vertiefung der Deutschlandbindung von PASCH-Absolventen durch kulturellen Austausch und die Vermittlung von Sprache, Kunst und Kultur sowie zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Aus diesen längerfristigen Wirkungen des Programms (Impacts) leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

Programmziel 1 (Outcome 1): PASCH-Schüler und -Absolventen finden als Zielgruppe in der Marketingstrategie der Partner-HS besondere Berücksichtigung

Programmziel 2 (Outcome 2): Kooperationen und Netzwerke zwischen den Partner-HS und PASCH-Schulen im Ausland sind etabliert

Programmziel 3 (Outcome 3): PASCH-Absolventen haben Voraussetzungen zur Fortsetzung ihres grundständigen Studiums an einer Partner-HS erworben

Programmziel 4 (Outcome 4): Partner-HS haben die Voraussetzungen für ein möglichst erfolgreiches Studium von PASCH-Absolventen geschaffen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gezielte Marketing- und Beratungsmaßnahmen für PASCH-Schüler sowie Akteure an den Schulen sind von den Partner-HS verstetigt
- Kontakte zwischen Partner-HS und PASCH-Schulen sind konsolidiert
- PASCH-Schüler kennen Partner-HS und sind über Studium dort informiert und beraten
- PASCH-Absolventen haben ein grundständiges Studium an einer Partner-HS begonnen
- Betreuungsangebote für PASCH-Absolventen sind an Partner-HS ausgebaut

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des

Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ verwiesen.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) sind:

- Gezielte Marketing-, Beratungs- und Kontaktpflegemaßnahmen für PASCH-Schüler und Akteure an den Schulen
- Maßnahmen der Studieninformation für PASCH-Schüler und Begleitpersonen an den Partner-HS
- Stipendien für das erste Studienjahr an den Partner-HS für PASCH-Absolventen
- Betreuungsmaßnahmen für Studienanfänger von PASCH-Schulen an den Partner-HS

Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (bis E8) beantragt werden.

Sachmittel

- Honorare
für Honorarkräfte zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und sonstigen Projektmaßnahmen (in Anlehnung an Honorartabelle)
- Mobilität Projektpersonal
Fahrt/Flug gemäß BRKG/LRKG; bei Einzelanträgen können Ausgaben für bis zu drei Personen/Haushaltsjahr, bei Anträgen im Verbund für bis zu sechs Personen/Haushaltsjahr geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal
Übernachtung und Tagegeld gemäß BRKG/LRKG; bei Einzelanträgen können Ausgaben für bis zu drei Personen/Haushaltsjahr, bei Anträgen im Verbund für bis zu sechs Personen/Haushaltsjahr geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
 - Wirtschaftsgüter (*Software, Lizenzen, Hostgebühren etc.*)
 - Raummiete (*Miete für Tagungsräume etc.*)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (*Flyer, Broschüren, Poster etc.*)
 - Externe Dienstleistungen (*Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung etc.*)
 - Sonstiges (*Lehrmaterial etc.*)

Geförderte Personen (Schüler und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Begleitpersonen)

- Mobilität geförderte Personen
 - Fahrt/Flug nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Aufenthalt geförderte Personen

	<ul style="list-style-type: none"> - Übernachtung und Verpflegung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (für Teilnahmen von Schülerinnen und Schülern sowie Begleitpersonen an Informationsaufenthalten an der Partnerhochschule) - Teil-Stipendien in Höhe von 400 Euro/Monat für das erste Jahr (i.d.R. max. 12 Monate) an der Hochschule bzw. am Studienkolleg für besonders geeignete ausländische Absolventen von PASCH-Schulen.
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2024.
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für einen Einzelantrag beträgt i.d.R. 40.000 Euro, bei Verbundanträgen 70.000 Euro pro Haushaltsjahr:</p> <p>2022: 40.000 bzw. 70.000 Euro 2023: 40.000 bzw. 70.000 Euro 2024: 40.000 bzw. 70.000 Euro</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Ausländische Schüler und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Lehrer.
Antragsberechtigte	Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Hochschulen einen Verbund bilden. Ein Verbund besteht aus mindestens zwei Partnerhochschulen, wobei nur eine Hochschule den Antrag stellt und einen Zuwendungsvertrag vom DAAD erhält.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Eigenmittelnachweis bzw. Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen) <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><u>Nachreichbare Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenblatt mit Angaben zu Partnerschaften und Maßnahmen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Diese Unterlagen müssen bis zum Vertragsschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 29. Juli 2021.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen
- Schlüssigkeit des Konzepts zum Marketing, zur Beratung und zur Information der Schüler und Schulen
- Darstellung der Durchführung von und der Auswahl der Teilnehmer an Maßnahmen der Studieninformation an den Hochschulen (nur solche TN sollen ausgewählt werden, die auch ein tatsächliches Interesse am Studium an der jeweiligen Hochschule erkennen lassen); bei Verbundprojekten auch Planung von Besuchen mehrerer Hochschulen
- Schlüssigkeit der Verfahren für die Bewerbung der Stipendien, für deren Vergabe und für die Vermeidung von ungenutzten Mitteln im Falle von Rücktritten; Darstellung der Schulung und des Einsatzes von (ehemaligen) BIDS-Stipendiaten als Botschafter für ihre Hochschule und das Studium dort
- Einbindung von PASCH-Absolventen an der Hochschule in vorhandene Betreuungsmaßnahmen für (ausländische) Studienanfänger
- Konzept der Alumniarbeit nach Auslaufen der BIDS-Förderung
- Nutzung von Synergieeffekten bei Marketing, bei der Durchführung von Maßnahmen der Studieninformation an den Hochschulen, bei Beratung und Kontaktpflege, bei der Vergabe von Stipendien und bei der Alumniarbeit, insbesondere bei Verbundprojekten
- Bei Antragstellern, die bereits im Programm gefördert wurden: Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts
- Überlegungen zu Verstetigungsmaßnahmen

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Die Geförderten sollten sich möglichst per Annahmeerklärung verpflichten, als Botschafter für ihre Hochschule zu fungieren und – nach entsprechender Schulung – bei Maßnahmen der Information und Beratung eingesetzt zu werden.
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache und Forschungsmobilität
(PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dr. Esther May
E-Mail: may@daad.de
Telefon: 0228 882 323

Julia Speer
E-Mail: speer@daad.de
Telefon: 0228 882 5648

Anlagen zur Ausschreibung

1. Handreichung WoM
2. Honorartabelle

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Teilnehmerliste
- Datenblatt für Projektübersicht auf www.daad.de/bids

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt